

Gäfgen, Gérard

Working Paper

Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaftswissenschaft und Ethik

Diskussionsbeiträge - Serie I, No. 253

Provided in Cooperation with:

Department of Economics, University of Konstanz

Suggested Citation: Gäfgen, Gérard (1991) : Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaftswissenschaft und Ethik, Diskussionsbeiträge - Serie I, No. 253, Universität Konstanz, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Statistik, Konstanz

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/68903>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

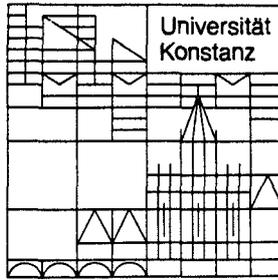
Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



**Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften
und Statistik**

Gérard Gäfgen

**Wechselbeziehungen zwischen
Wirtschaftswissenschaft
und Ethik**

Diskussionsbeiträge

15. JULI 1991 Wirtschaftswissenschaft
Kiel

W 284-253 *JK*

Postfach 5560
D-7750 Konstanz

Serie I — Nr. 253
Juni 1991

014 144 239

WECHSELBEZIEHUNGEN ZWISCHEN WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT UND ETHIK

von Gérard Gäfgen, Konstanz

Serie I - Nr. 253

Juni 1991

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite:
I. Zum Verhältnis von Wirtschaftswissenschaft und Ethik in systematischer und ideengeschichtlicher Hinsicht	1
1. Vorbemerkung zur Bedeutung der interdisziplinären Wechselwirkungen	1
2. Zur Charakterisierung von Ethik und Wirtschaftswissenschaft und zum Entwicklungsstand ihres Verhältnisses	1
II. Ethische Voraussetzungen der Wirtschaftswissenschaft	4
1. Moralische Orientierung der wirtschaftswissenschaftlichen Aktivität (Wissenschaftsethik und Forschungspolitik der Ökonomie)	4
2. Die Moralität des Wirtschaftsmenschen (ihre Berücksichtigung in der ökonomischen Theoriebildung)	6
3. Ethische Grundlagen der Gesamt- und Einzelwirtschaftspolitik	8
III. Der Beitrag der Wirtschaftswissenschaft zur Lösung ethischer Probleme	10
1. Der Beitrag der Ökonomie zur Kategorienklärung und zur Grundlegung der Ethik	10
2. Der Beitrag der Ökonomie zu Gestalt und Inhalt von moralischen Wertsystemen	14
3. Die Begründung moralischer Normen aus ökonomischen Zusammenhängen	16
4. Die Implementierung geeigneter Normen auf sozialer und individueller Ebene	18
Anmerkungen	21

I. Zum Verhältnis von Wirtschaftswissenschaft und Ethik in systematischer und ideengeschichtlicher Hinsicht.

1. Vorbemerkung zur Bedeutung der interdisziplinären Wechselwirkungen.

Ein auffälliger Zug in den zeitgenössischen Beziehungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ist die "Nachfrage" der politischen und wirtschaftlichen Praxis nach neuen geistigen Orientierungen, darunter vor allem ethischen Maßstäben zur Bewältigung qualitativ oder ihrem Umfange nach neuen sozialökonomischen, politischen und ökologischen Herausforderungen. In der Wirtschaft ist es vor allem die unternehmerische Praxis, welche Wirtschaftsethik zu einem gleichsam modischen Thema hat werden lassen, aber auch die vielen Gruppierungen, die in volks- und weltwirtschaftliche Konflikte über wirtschaftspolitische Konzeptionen verwickelt sind. Die Debatten erwecken manchmal geradezu den Eindruck, als könne man moralische Rezepturen aus den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere der philosophischen Ethik, fertig abrufen oder doch dort leicht entwickeln. Neue ethische Orientierungen finden, setzt aber voraus, daß man sich über die Besonderheiten der beteiligten Disziplinen einigermaßen klar ist, darunter auch über ihre Beziehungen untereinander und deren Entwicklungsstand. Im Falle der Wirtschaftsethik sind dabei vor allem die Beziehungen zwischen Ethik und Wirtschaftswissenschaft von Interesse. Um diese mit einiger Systematik darstellen zu können, sollen die beiden wissenschaftlichen Arbeitsbereiche, wie sie im folgenden verstanden werden, kurz abgegrenzt und in ihrem historisch bestehenden und gewordenem Verhältnis charakterisiert werden (Abschn. I). Es wird dann - gewiß nicht die einzige, aber eine möglicherweise zweckmäßige Einteilung - nach der Bedeutung ethischer Erwägungen für die Wirtschaftswissenschaft gefragt (Abschn. II) und umgekehrt nach dem Beitrag der Wirtschaftswissenschaft zu ethischen Fragestellungen (Abschn. III).

2. Zur Charakterisierung von Ethik und Wirtschaftswissenschaft und zum Entwicklungsstand ihres Verhältnisses.

Alle begrifflichen Abgrenzungen sind mehr oder minder willkürlich und bedürfen der Rechtfertigung. Wenn hier eingangs bestimmte Abgrenzungen von zwei Disziplinen festgelegt werden, so nicht, weil sie allgemein

akzeptiert wären oder für sie Allgemeingültigkeit beansprucht wird, sondern nur, weil sie für unsere Fragestellung wichtige Gesichtspunkte herzugeben versprechen.

So ist bewußt von Wirtschaftswissenschaft im Singular die Rede, ohne deren breit entfaltete Teilbereiche mit oft unterschiedlicher Methodik zu berücksichtigen. Ein Lebensbereich "Wirtschaft", von dem oft im Sinne kommerzieller oder monetärer Vorgänge gesprochen wird, läßt sich als Gegenstand einer Erfahrungswissenschaft gar nicht abgrenzen¹⁾, da er einerseits viele außerökonomische Aspekte birgt, andererseits ökonomische Probleme sich auch in Bereichen wie Staat, Kultur usw. stellen. Daher ist es für eine Gegenüberstellung mit ethischen Fragen zweckmäßiger, den Gegenstand der Ökonomie als einen Aspekt menschlichen Handelns zu definieren, nämlich das Handeln unter den Beschränkungen von Knappheiten, die sich daraus ergebenden Prozesse oder Zustände und die einschlägigen Institutionen. Damit setzt man sich zwar dem Vorwurf des wirtschaftswissenschaftlichen Imperialismus²⁾ aus, da man diese ökonomische Betrachtungsweise in vielen gesellschaftlichen Bereichen anwenden kann. Mancher wird dies gar als ein Symptom der Kolonisierung aller Lebensbereiche durch wirtschaftliche Gesichtspunkte ansehen³⁾, doch gilt die breite Anwendbarkeit auch für andere Wissenschaften, die sich ihre "Bindestrich"-Teildisziplinen schaffen (Ökonomie, Soziologie, Psychologie, Philosophie der Kunst, des Sports etc.). Wie jede Erfahrungswissenschaft hat die Ökonomie auch ihre technologische Version, nämlich die Anwendung der als hinreichend verläßlich angesehenen nomologischen Aussagen auf die Gestaltung der Wirtschafts- oder allgemein der Lebenspraxis. Sie analysiert also die wirtschaftspolitischen Handlungs- bzw. Organisationsmöglichkeiten. Will sie solcherart praktisch anwendbar sein, so muß sie aber Wertmaßstäbe voraussetzen. Ob dies auf bloß hypothetische Weise möglich ist, ist gerade eine der Fragen, welche die Befassung mit der Ethik für den Ökonomen unentbehrlich machen.

Auch für die Ethik gilt Vergleichbares, wenn wir sie ansehen als den Bereich, der es mit einem Aspekt menschlichen Handelns, nämlich mit dem moralischen Handeln als freier vernunftgetragener wertorientierter Willensentscheidung zu tun hat. Ethik sucht somit abzuklären:

- Begriff und Möglichkeit von Moral
- (metaethische) Legitimation der Moral⁴⁾

- materiale Inhalte moralischer Werte
- Begründungen für einzelne moralische Normen
- Implementation moralischer Regeln als Durchsetzung in der Gesellschaft und als Motivierung von Individuen⁵⁾.

Diese Fragestellungen entsprechen zum großen Teil denen der Philosophischen Ethik, zumal, wenn diese noch - etwa bei der letztgenannten Teilfrage - Hilfsdisziplinen heranzieht.

Aus der Untersuchung solcher Moralfragen ist ursprünglich auch die Ökonomie entstanden, die sich ja bekanntlich als eine spezielle Moralwissenschaft aus der schottischen Moralphilosophie entwickelt hat. Bei Adam Smith setzt sie individuelle Mitmenschlichkeit (moralische Gefühle) und daraus entwickelte gesellschaftliche Institutionen voraus und stößt dann bei der Suche nach der einzig natürlichen Gesellschaftsorganisation auf die Möglichkeit eines Handelns nach aufgeklärtem Selbstinteresse des Einzelnen, das unter bestimmten Wettbewerbsbedingungen und bei freiheitlicher Gesamtordnung ein größtmögliches materielles Gemeinwohl zu verwirklichen hilft. Nicht nur, weil sie individuelle Moral und deren begrenzte Rolle behandelt, sondern auch, weil sie dies im Rahmen der "richtigen" Gesamtordnung im naturrechtlichen Sinne tut, sind bei ihr ethische Wertung und positive Erklärung des Wirtschaftsgeschehens noch ungeschieden. Die weitere Entwicklung hat diese Einheit aufgebrochen und die Ökonomie schließlich zu einer "wertfreien" Erfahrungswissenschaft vom wirtschaftlichen Ablauf auf der Ebene der einzelnen Wirtschaftseinheit und der der Gesamtgesellschaft werden lassen. Die Etappen dieser Entwicklung können hier nicht beschrieben werden; es sei nur darauf hingewiesen, daß aus dem Menschen aufgeklärten Selbstinteresses die neoklassische Abstraktion des nutzenmaximierenden homo oeconomicus wurde und schließlich nur noch eine Verhaltenshypothese formal rationalen Handelns übrig blieb. Ergab die halbwegs inhaltliche Interpretation des Nutzenstrebens noch metaethische Konzepte wie den Utilitarismus, so gab es in der späteren Entwicklung nur noch versteckte oder gar erschlichene Wertungen in Form eines maximalen Sozialprodukts⁶⁾ oder nur partiell wertende Beurteilungen der Wohlfahrtsökonomie anhand des Pareto-Kriteriums. Schließlich konnte man nur noch axiomatisch logische Eigenschaften von Wohlfahrtsfunktionen untersuchen⁷⁾. Innerhalb der Wirtschaftswissenschaft blieb das Problem einer Wertorientierung, die für eine Nutzung erfahrungswissenschaft-

licher Aussagen für die gestaltende Wirtschaftspolitik unentbehrlich ist, so gut wie ungelöst. Schon von daher ergibt sich die Notwendigkeit, auf innerhalb ethischer Überlegungen gewonnene Aussagen zurückzugreifen. Dies führt uns zwanglos zu unserem zweiten Abschnitt über die Bedeutung der Ethik für die Wirtschaftswissenschaft.

II. Ethische Voraussetzungen der Wirtschaftswissenschaft.

1. Moralische Orientierung der wirtschaftswissenschaftlichen Aktivität (Wissenschaftsethik und Forschungspolitik der Ökonomie).

Da nahezu jedes reflektierte menschliche Handeln einen moralischen Aspekt aufweist (wenn man die fragwürdigen Fälle moralischer Indifferenz vernachlässigt), ist auch die Tätigkeit des Wirtschaftswissenschaftlers selbst nicht ohne ethische Voraussetzungen denkbar. Die intersubjektive Überprüfbarkeit der erfahrungswissenschaftlichen Aussagen, ihre "Objektivität", verlangt zwar - nach der fälschlich "wertfrei" genannten Wissenschaftskonzeption - daß das Gefüge der Aussagen über ökonomische Vorgänge selbst keine Werturteile enthält. Doch setzt dies durchaus einen Wertbezug auch dieser Aussagenmenge, vor allem aber der Aktivitäten zur Gewinnung dieser Aussagen voraus. Schon die Überprüfbarkeit der Beobachtungsbasis verlangt nach einem Kriterium, nach dem eine Beobachtung für alle als richtig oder fehlerhaft gilt. In der Wirtschaftswissenschaft, in der es oft um die empirische Testung von Hypothesen mit Hilfe von statistischen Methoden geht, sind die Kriterien für Annahme oder Ablehnung einer Hypothese durchaus nicht eindeutig, wenn auch jeweils festlegbar. Im Grunde geht es - wie in der ganzen Wissenschaftsphilosophie - um die Akzeptierbarkeit der in der jeweiligen Disziplin praktizierten Methoden; um bei der Ökonomie zu bleiben, etwa um die Zulässigkeit von nicht beobachtbaren Konstrukten, z.B. die Unterstellung eines Dispositionsbegriffs "Nutzen"; oder um die Beibehaltung von als nicht-realistisch erwiesenen Annahmen wie Maximierungsverhalten, Orientierung am Eigeninteresse - Annahmen, für die zahlreiche Ausnahmen ("Anomalien") bekannt sind⁸⁾, für die es aber noch keinen Ersatz gibt, wenn Hypothesen über Prozesse abzuleiten sind, die sich aus dem Zusammenwirken des Verhaltens vieler Individuen ergeben, oder Hypothesen über durchschnittlich zu erwartende Effekte bestimmter Beschränkungen individuellen Verhaltens. Wann sollen Paradigmen wegen sich verschlechternder objektiver Bewährung

aufgegeben werden ? Die Entscheidung über die Nutzung eines Paradigmas, ja über die Auswahl einer wissenschaftlichen Problemstellung überhaupt, ist eine äußerst folgenreiche Wertentscheidung. Gerade an ihr scheiden sich die Geister, will sagen die verschiedenen Schulen der Wissenschaftsphilosophie. Auf diese kann hier nur hingewiesen werden: Man mag solche Fragen offen lassen und der Gewissensentscheidung des einzelnen Wissenschaftlers überlassen, doch birgt solcher Dezisionismus die Gefahr der Irrelevanz wissenschaftlichen Tuns für die gesellschaftliche Praxis oder der Indienststellung der Wissenschaft durch gesellschaftliche Kräfte, welche eine andere Konzeption von Wissenschaftsethik von ihrer materialen Wertordnung her als inhuman oder der moralischen Vervollkommnung der Menschheit entgegenstehend verurteilt. (Man denke an wertende Unterscheidungen zwischen bloßem Herrschafts- und höherem Heilswissen, zwischen technokratischer, pragmatischer und emanzipatorischer Handhabung von Wissenschaft⁹⁾).

Unterschiedliche metaethische Auffassungen werden also moralische Wertungen auf verschiedene Weise in die wissenschaftliche Aktivität einbringen. Das bedeutet auch verschiedene Auffassungen von Wissenschaftspolitik und deren Zielen. Sich auf das ethische Urteil des Einzelnen zu verlassen, bedeutet, daß die Freiheit der Wissenschaft als einziges Ziel fungiert. Steht die Bedeutung von Wissenschaft für die Lebenspraxis und die Abwehr einseitiger Interessensstandpunkte im Vordergrund, so gelangt man zu normativistischen Auffassungen, welche die Einführung ethischer Grundforderungen befürwortet, an denen sich dann die Wissenschaftstätigkeit auszurichten hat. Hierbei wird umso eher an sozialetische Axiome zu denken sein, als wissenschaftliche Forschungsergebnisse den Charakter öffentlicher Güter annehmen oder sozial schwerwiegende Folgen mit sich bringen können. Auch die Ausrichtung an solch sozialetischen Grundforderungen mag nur postuliert werden (Normativismus im engeren Sinne¹⁰⁾), es können aber auch Verfahren zur Gewinnung wissenschaftsregulierender Normen oder doch regulative Ideen angegeben werden, an denen sich solche Verfahren orientieren sollen. Als Beispiel seien regulative Ideen diskursethischer Konzeptionen genannt, wie die Idee der "unbegrenzten Kommunikation" bei Apel oder des "herrschaftsfreien Dialogs" bei Habermas, welche einer umfassenden menschlichen Vernunft zum Durchbruch verhelfen sollen¹¹⁾. Wie auch immer so oder anders fundierte Konstruktivismen Wissenschaft regeln, sie beanspruchen

zugleich, sie damit schon auszuüben. Sofern sie nur auf solche Manier transsubjektiv - wie man so schön sagt - zustande kommen, sind dann alle Arten von Urteilen in der Wissenschaft möglich. Mit welchen Unvollkommenheiten und Verzerrungen die Versuche zu einer Institutionalisierung solcher Konzepte in realen Gesellschaften verbunden wären, ist schwer vorauszusagen. Das macht solche Konzepte sozial riskant. Überdies kann man sich - außer in der extrem anwendungsorientierten Forschung - nur schwer vorstellen, wie in einem Diskurs Prognosen darüber gemacht werden können, welche Art, Wissenschaft zu betreiben, für zukünftige gesellschaftliche Probleme von Bedeutung sein wird - beschäftigt sich Forschung doch gerade mit dem, was heute noch nicht gewußt werden kann, und sind auch künftige Anwendungssituationen nicht schon bekannt. Wir kommen zu dem Schluß, daß ethische Erwägungen für die Moralität wissenschaftlichen Handelns von größter Bedeutung sind, ohne daß sie jedoch zu einer umfassenden Regulierung von Wissenschaft im Sinne ihrer ausdrücklichen "Finalisierung" benutzt werden sollten.

2. Die Moralität des Wirtschaftsmenschen (ihre Berücksichtigung in der ökonomischen Theoriebildung).

Vom Ethos des Wissenschaftlers ist das des wirtschaftenden Menschen scharf zu unterscheiden; es liegt auf einer ganz anderen Ebene, nämlich der Objektebene der ökonomischen Wissenschaft. Das Verhalten des wirtschaftenden Menschen ist als Folge der neoklassischen Abkehr von den Moralwissenschaften in der nur erklärenden Erfahrungswissenschaft ohne Thematisierung seiner Moralität behandelt worden. Es resultiert nur aus seinen Vorlieben (Präferenzen) und den Zwängen der Marktsituation und führt zur Bildung bestimmter Preise für bestimmte produzierte und konsumierte Gütermengen. Marktvorgänge setzen aber zahlreiche Institutionen (Geldwesen, Kaufrecht usw.) voraus, die das Verhalten von Menschen Normen unterwerfen. Die Einhaltung solcher Normen garantiert staatliche Sanktionsgewalt und individuelle Gewissenhaftigkeit - womit sich zugleich Verhaltensdeterminanten ergeben, die zu denen der Marktlage und der Gütervorlieben hinzutreten. Letztere lassen also noch Spielräume für Entscheidungen¹²⁾, die u.a. durch die Unterwerfung unter moralische Normen erst weiter eingengt werden. Erst bei Beachtung der jeweils herrschenden Wirtschaftsmoral werden also wirtschaftliche Phänomene wie die Nicht-

ausnutzung von Notlagen, das freiwillige Spenden u. dgl. m. erklärbar. Natürlich können solche Beobachtungen auch aus dem langfristigen Selbstinteresse und Reziprozitätserwartungen erklärt werden; aber diese sind ja ohnehin in der Realität Quellen von Moral - es sei denn, man wolle das Meiden des Bösen nur auf Gottesliebe zurückführen. Wir wollen hier aber nicht abschweifen in eine Konfrontation zwischen Blaise Pascal und Martin Luther, sondern nur die Notwendigkeit der Einbeziehung von Moral in die Erklärung wirtschaftlichen Verhaltens und Geschehens verdeutlichen.

Diese Notwendigkeit kann auch noch auf einer anderen Ebene nachgewiesen werden, nämlich auf der der nicht direkt beobachtbaren Präferenzen. Zur Ableitung des Marktgeschehens muß die volle Widerspruchsfreiheit (Konsistenz und Transitivität) von Präferenzurteilen der beteiligten Marktpartner angenommen werden, was wir bereits als unrealistische und für viele Fälle widerlegte Annahme bezeichnet haben. Formale Rationalität solchen Ausmaßes muß nach A. Sen eher als Verrücktheit des Handlungssubjektes angesehen werden¹³⁾, liegen doch viele Vorlieben des Menschen im Kampf mit seinen Vorstellungen von Anstand und Pflicht. Sie werden also einem übergeordneten moralischen Urteil (nach Sen: Metapräferenzen) unterworfen, ein Urteil, das man auch als verinnerlichte Handlungsbeschränkung auffassen kann. Führt man diese andere Art von hypothetischen Faktoren ein, so ergeben sich unmittelbar die revidierten Aussagen über das Verhalten am Markt, die wir oben gefordert haben. Ökonomen rechtfertigen das Abstrahieren von faktisch vorhandenen Zügen der Realität gern als die zur Erklärung notwendige Stilisierung der Fakten; die bleibt auch beim moralisch agierenden Wirtschaftsmenschen erhalten, es werden aber Übertreibungen der Neoklassik rückgängig gemacht - ein Schritt zurück zum Menschenbild des Adam Smith.

Die Ökonomie hat diesen Schritt schon an manchen Stellen vollzogen, beispielsweise bei der Erklärung einer Beziehung institutionalisierten Vertrauens zwischen Tauschpartnern. Diese tritt auf bei asymmetrischer Information etwa des Nachfragers, der sich bei vielen Dienstleistungen auf das fachmännische Urteil des Anbieters verlassen muß. Daß dieser auch im Interesse des Nachfragers handelt, wird diesem garantiert durch sein Berufsethos und die dieses abstützenden Institutionen (Extremfall: die Arzt-Patient-Beziehung¹⁴⁾). Ökonomen versuchen, aus der Entstehung und

dem Wandel derartiger Situationen auch den Wandel moralischer Normen zu erklären, welche den sich verändernden Situationen Rechnung tragen. Es ist ja auch ein altes Problem der Ethik, ob und wie weit sie von ewigen Grundwerten ausgehen soll oder ob sie auf andere Weise den jeweils historisch neuen funktionellen Notwendigkeiten einer immer neuen Moral Rechnung tragen soll. Das ist eine normative Frage, die aber ihre positiv erklärende Entsprechung in der Erklärung moralischen Wandels in einer Gesellschaft hat¹⁵⁾. Auch solche quasi moralsoziologischen Erklärungen gehören aber zum Arbeitsfeld der analysierenden Ethik, die ja - insbesondere wenn es um die Implementation von Normen geht - nicht im luftleeren Raum betrieben werden kann, sondern zur Lösung bestimmter Probleme der Menschheit Normvorstellungen entwickelt und dabei auch die faktische Entwicklung der Moral in einer Gesellschaft - in Parenthese: und allfällige Fehlentwicklungen - zu beachten hat. Es sind Einsichten auf diesem Feld, welche in der Ökonomie aufgegriffen werden müssen, damit sie ihren erfahrungswissenschaftlichen Aufgaben besser nachkommen kann.

3. Ethische Grundlagen der Gesamt- und Einzelwirtschaftspolitik.

Theoretische Erklärung wirtschaftlicher Vorgänge ist kein Selbstzweck; sie dient der Entwicklung einer Technik der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse, genannt Wirtschaftspolitik. Diese findet auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ebenso wie als Unternehmensführung auf einzelwirtschaftlicher Ebene statt. Die Maßnahmen der Wirtschaftspolitik stehen im Dienste der Realisierung gesellschaftlicher Zielvorstellungen bzw. müssen sich in ihren Ergebnissen an Wertmaßstäben messen lassen. Und woher sollen diese stammen, wie sollen sie legitimiert und begründet werden, wenn nicht aus bzw. mit ethischen Erwägungen? Wirtschaftspolitik, wie sie de facto betrieben wird, kann zwar mit den Methoden der empirischen Sozialwissenschaften, insbesondere den hierfür entwickelten Methoden und Theorien der politischen Ökonomie erklärt werden. Wirtschaftspolitik, wie sie betrieben werden sollte, bedarf jedoch inhaltlich bestimmter ethischer Maßstäbe, die den Anspruch auf normative Geltung erheben. Sie stellen Anforderungen an den gestaltenden Akteur der Politik dar.

Dies kann aber nicht so gemeint sein, als handele es sich nur um materiale Kodizes individueller Moral. Diese Individualethik reicht nur so weit,

wie man auch das Individuum für die Folgen seiner Handlung verantwortlich machen kann. Gewiß, was anderen ersichtlich schadet, fällt der moralischen Verurteilung durch das Gewissen des Handelnden anheim, aber die weder gewollten noch einzusehenden Nebenwirkungen und Fernwirkungen¹⁶⁾ individuellen Handelns können vom Individuum nicht beurteilt werden. Werden diese Wirkungen in ihrer Gesamtheit bei bestimmten individuellen Handlungen als überwiegend schädlich angesehen, so sind soziale Vorkehrungen zu treffen, die solches Verhalten verhindern. Andere Verhaltensweisen bedürfen umgekehrt der Ermutigung; sie müssen als moralisch überlegen ausgezeichnet und - vielleicht erzieherisch - den Menschen vermittelt werden, oder sie müssen mit positiven Sanktionen, wie verbesserte materielle Lage oder soziales Ansehen, belegt werden. Das kann durch Einzeleingriffe einer kurzfristigen Steuerung geschehen (z.B. Prämierung eines Spar- oder Investitionsverhaltens), ist aber vor allem eine ordnungspolitische Daueraufgabe. Das Netz all dieser verhaltensbeeinflussenden Vorkehrungen, sanktionierte Normen und internalisierte Wertvorstellungen, bildet das, was wir die Wirtschafts- und/oder Sozialordnung nennen. Die nach übergeordneten gesellschaftlichen Wertmaßstäben befriedigende Gesamtordnung ist Gegenstand der Sozialethik. Diese besteht demnach nicht nur in der Orientierung an Gesamtzielen wie Verteilungsgerechtigkeit, Menschenwürde, soziale Sicherheit und Friedlichkeit, sondern vor allem darin, individuelles Verhalten und die Moralität des Einzelnen mit der Realisierung des Gemeinwohls kompatibel zu machen. Vor allem eine individuelle Moral, welche die Komplexität von Handlungsfolgen nicht übersieht, kann hier trotz guter Absichten des Einzelnen in die Irre führen, sogar böse Folgen zeitigen ebenso wie eine Individualethik, der es nur auf den Geist ankommt, in dem eine Entscheidung gefällt wird (reine Gesinnungsethik). So bedarf die individuelle Moral zahlreicher institutioneller Ergänzungen durch die Sozialethik, die der Wirtschaftsordnungspolitik aber eben nicht nur Maßstäbe aufgibt, sondern auch auf der Kenntnis sozialökonomischer Zusammenhänge aufbaut. Damit aber gelangen wir zur Umkehrung unserer Fragestellung und wenden uns den möglichen Beiträgen der Wirtschaftswissenschaft zu den Grundproblemen der Ethik zu.

III. Der Beitrag der Wirtschaftswissenschaft zur Lösung ethischer Probleme.

1. Der Beitrag der Ökonomie zur Kategorienklärung und zur Grundlegung der Ethik.

Da die Wirtschaftswissenschaft ihren Gegenstand als einen Typus oder Aspekt menschlichen Handelns versteht, macht sie damit auch indirekt die Besonderheiten anderer Handlungsaspekte deutlich. Wie am Beispiel der äußeren Handlungsbeschränkungen und der Metapräferenzen bereits angedeutet, ergibt sich bei erweiterter Betrachtung ökonomischen Handelns:

- ein überlegtes Handeln unter Markt- und Technikbeschränkungen,
- ein überlegtes Handeln unter gesellschaftlich sanktionierten Normen,
- ein überlegtes Handeln nach innerlich akzeptierten, den Gütervorlieben vorgeordneten, Normen als Beschränkungen.

Der zweite dieser Handlungstypen ist gesellschaftlich geforderte Moral, der dritte ist identisch mit moralischem Handeln im eigentlichen Sinne.

Wichtiger als solche begriffliche Klärung ist die legitimierende Grundlegung von Moral (metaethische Fundierung). Auf den ersten Blick hat eine Erfahrungswissenschaft hier keine Rolle zu spielen, was auch für die Wirtschaftswissenschaft zuträfe. Jedoch war die ökonomische Wissenschaft stets bemüht, oberste Zielsetzungen für die Wirtschaftsgesellschaft zu konstruieren, in manchen ideengeschichtlichen Phasen, wie anfangs gesagt, auf eine eher versteckte Weise (Ableitung von Empfehlungen scheinbar ohne Werturteile), in den modernen Versionen von Wohlfahrtsökonomie unter ausdrücklicher Grundlegung eines Minimums an wertenden Postulaten. So ergab sich aus der scheinbar positiven Annahme, daß sich alle Dimensionen der von den Individuen angestellten Lust-Leid-Kalküle in einem interpersonell gleichen Maß der Nutzenstärke niederschlagen, die Forderung Jeremy Benthams, das "größte Glück der größten Zahl" von Menschen durch legislative Vorkehrungen herbeizuführen¹⁷⁾. Eine spätere Entsprechung war die Forderung nach Maximierung des Sozialprodukts, deren Kritik durch Myrdal bereits erwähnt wurde.

Der moderne daraus erwachsene Utilitarismus verlangt eine Bewertung von Handlungen nach ihren Konsequenzen für den Handelnden und andere sowie deren Zusammenfassung, nachdem sie vergleichbar gemacht wurden. Varianten hiervon, die tatsächlich Anwendung finden, sind z.B. das Benefit-Prinzip, welches verlangt, eine gegebene Ressourcenmenge so auf verschiedene Zwecke und zugunsten verschiedener Menschen zu verteilen, daß die Summe der Benefits (z.B. der Indexwerte der Lebensqualität) ein Maximum wird. Noch weitgehender ist die Normierung in Geldwerten, die in der Kosten-Nutzen-Analyse benutzt wird und der ein Prinzip (Kaldor-Hicks) zugrunde liegt, nach dem eine gesellschaftliche Besserung vorliegt, wenn die monetären Vorteile für die Begünstigten die monetären Nachteile für die Benachteiligten übersteigen. Vom Standpunkt eines schwächeren Kriteriums, des Paretoprinzips, das einen Schritt dann als Besserung auszeichnet, wenn niemand schlechter gestellt, aber mindestens einer besser gestellt wird als bisher, beruht das genannte Verfahren auf einer nur potentiellen Besserung. Da es hier nur gilt, utilitaristische Auffassungen als aus der Ökonomie stammend zu charakterisieren, soll die bekannte Kritik an utilitaristischen Auffassungen hier nicht weiter dargestellt werden¹⁸⁾.

Das Pareto-Prinzip ist für den Fall von Abstimmungen, bei denen alle Betroffenen gleichberechtigt sind und nach Selbstinteresse handeln, logisch äquivalent einer Regel der Einstimmigkeit, also des totalen Konsenses. Auf dieser Basis können also Theorien eines gesellschaftlichen Kontraktes aufgebaut werden, welcher die grundlegenden Normen einer "ewig" geltenden Verfassung enthält. Die normative Plausibilität einer solchen Legitimierung von Normen läßt sich dadurch herstellen, daß die Abstimmung in einer Situation stattfindet, in der ökonomische Interessen der Abstimmenden (z.B. überkommener Reichtum, spezifische Begabung) nicht vorhanden sind, diese also nur allgemeinhensliche Werte vertreten. Eine solche Situation ist die einer Abstimmung unter dem "Schleier der Ungewißheit" (die Verfassungsgeber sind im Ungewissen über alle wesentlichen Eigenschaften ihrer persönlichen Lage, die sich in künftigen Situationen einstellen könnten). Gelegentlich wird aus einer solch kontraktualistischen Konzeption darauf geschlossen, daß damit Grundnormen eines ordnungspolitischen Rahmens vom Volk einstimmig beschlossen werden sollten. Dabei wird übersehen, daß eine solche Situation fiktiv ist und - zusammen mit der Einstimmigkeitsforderung -

die Grundaxiomatik einer bestimmten metaethischen Legitimierung von Normsystemen bildet. Es soll nämlich aus solcher Grundlage abgeleitet werden, welche Art von Norm(en) sich aus solchen Abstimmungen ergeben.

Wird vernünftiges Handeln hierbei gleichgesetzt mit der Laplace-analogen Definition von Ungewißheit (alle künftigen Ereigniskomplexe sind gleich wahrscheinlich) und dem Handeln nach den Axiomen von Neumann und v. Morgenstern, so wird jeder Abstimmende die mathematische Erwartung des Nutzens eines künftigen Menschen maximieren, also für diesen Fall: den Durchschnittsnutzen. Das bedeutet, daß eine Verfassung auf lange Sicht die Nutzensumme für die Gesellschaft zu maximieren hat - womit sich eine neue Legitimation für den Utilitarismus ergibt. Wird "auf lange Sicht" so definiert, daß die gesetzten Normen im Einzelfall nicht die Abwägung aller Nutzenfolgen beinhalten sollen, sondern moralische Regeln für den Einzelnen aufstellen, deren Ergebnis vom Nutzenmaximum abweichen kann, die Erreichung eines solchen im langfristigen Durchschnitt der von der Norm umfaßten Fälle aber garantiert, so gelangt man zu dem auf diese Weise von Harsanyi begründeten Regel-Utilitarismus²⁰⁾ - den man also vom zuerst beschriebenen Ergebnis-Utilitarismus unterscheiden muß. Vor allem verlangt er nicht mehr die komplexe Folgeabschätzung beim Handeln, bringt also durchaus Regeln absoluter Pflichterfüllung hervor (deontologischer Charakter der Norm), empfiehlt diese Regeln aber wegen seiner langfristigen Folgen (teleologischer Charakter der Normgrundlegung, eventuell auch der Begründung bestimmter Einzelnormen)²¹⁾. Natürlich lassen sich auch gegen moralische Normen dieser Art wieder Einwände erheben, z.B. die Unvermeidbarkeit von Folgeabschätzungen bei Entscheidungen unter sogenannten tragischen Knappheiten²²⁾.

Hält man die Betrachtung aller möglichen künftigen Zustände als gleich wahrscheinlich für nicht berechtigt wegen der genuinen nicht quantifizierbaren Ungewißheit, so tritt an die Stelle der Maximierung des mathematischen Nutzens die Maximierung des im schlimmsten Falle für den Einzelnen eintretenden Nutzenminimums. Als Kriterium gesellschaftlicher Verbesserung ergibt sich dann die Besserstellung des am schlechtesten gestellten Mitmenschen. Auch dieses Maximin-Konzept stammt aus der ökonomischen Betrachtung von Ungewißheit, nämlich als Devise zur Vermeidung von Risiken, angewandt auf die gesellschaftliche Gesamtlage: als Devise sozialer Absiche-

rung des Einzelnen. Bezogen auf die Versorgung mit Primärgütern, welche erforderlich sind, um Menschenwürde zu vermitteln, wurde diese Devise entwickelt von dem vieldiskutierten Sozialphilosophen John Rawls, der damit eine "faire" Lösung für das Problem gerechter Verteilung präsentierte²³⁾. Sie ist im Vergleich zu utilitaristischen Maximen egalitär und auf Sozialverträglichkeit wie auch Sicherheit bedacht, doch ist die Grunddevise der Maximierung von Minima aus den Grundaxiomen ökonomischer Rationalität nur ableitbar, wo es um das Verhalten gegenüber einer "Natur" geht, welche dem Handlungssubjekt stets schaden will. Man kann aber damit argumentieren, daß die Verfassungsgeber sich und ihre Nachfahren in ihrer sozialen Lage vor allem absichern statt zu einem hohen durchschnittlichen Wohlstand führen wollen.

Als Referenzzustand, in dem die Menschen einstimmig Verfassungsnormen etablieren würden, kann man auch in der Tradition von Thomas Hobbes den Zustand der Anarchie (der vollständige Anomie bedeutet, wenn man nur an staatliche Normen denkt) ansehen. Hier werden die Verfassungsgeber nach einer Ordnung streben, in welcher der Einzelne geschützt ist vor beliebigen Eingriffen anderer. Das bedeutet vor allem: Es wird ihm ein Freiraum sicherer eigener Handlungsrechte und damit überhaupt erst echte Freiheit gewährt. Die Folge ist auch größere Produktivität, da Produktionsergebnisse vor Raub geschützt sind und Kosten des Selbstschutzes weitgehend entfallen - immer im Vergleich mit dem Hobbes'schen Zustand einer brutalen, elenden und kurzen Existenz des Einzelnen in der Anarchie. Die Schaffung von Freiheit für den Einzelnen durch Gesellschaftsvertrag ist als Konzept mit dem Namen von James Buchanan verbunden²⁴⁾. Für dieses Konzept wird auch vorgebracht, daß es - jedenfalls in gewissen Grenzen - auch für die Bildung von Verfassungsnormen in realen historischen Situationen anwendbar sei, da jeder der dem Zwang zur Einstimmigkeit unterworfenen Verfassungsgeber mit dem partiellen Rückfall in die Anarchie drohen kann, falls seine Freiheiten bei Annahme bestimmter neuer Normen übermäßig eingeschränkt würden. Allerdings begünstigt das stark den jeweiligen status quo; deshalb gibt es auch Vorschläge der Abschwächung des Einstimmigkeitsprinzips, die aber kein präzises Quorum angeben können. Nicht diese fragwürdige Anwendbarkeit ist aber das Bedeutsame an solcher Konstitution von Freiheit, sondern ein denkbarer Beitrag zu Begriff und Möglichkeit von Moralität. Denn zu moralischem Handeln gehört die Freiheit

der Entscheidung, und diese wird hier nicht a priori gesetzt, sondern erst durch gesellschaftliche Garantien geschaffen: Möglichkeit von Moral und Legitimation moralischer Kodizes werden simultan erreicht.

Die äußere Ähnlichkeit solcher ökonomisch inspirierten Formen der Legitimation von Moral mit diskursethischen Konzepten, wie wir sie oben im Abschn. II erwähnt haben, ist offensichtlich: Beide beziehen sich auf gedachte Situationen, in denen sich Menschen auf Normsysteme einigen. Bei beiden gibt es auch kurzschlüssige Empfehlungen, die Einigungsverfahren auf die Lebenspraxis anzuwenden, also in unserem obigen Beispiel auf die Wirtschaftsordnung, in einer bestimmten diskursethischen Konzeption auf eine Unternehmensführung unter Konsens der Betroffenen²⁵⁾. Ein wichtiger Unterschied besteht in der Auffassung von Vernunft: Die diskursethischen Konzepte setzen eine materiale Vernunft des Menschen schlechthin voraus, die sich dann bei allseitiger Kommunikation realisiert; Rawls sieht die kontraktuelle Denkfigur als Explikation vernünftiger Lösungen für soziale Grundfragen an; die utilitaristischen oder freiheitlichen Konzeptionen beziehen sich nur auf Grundaxioma formal rationalen Handelns und das Pareto-Prinzip, ohne zu Möglichkeiten einer umfassenden Vernunft Stellung zu beziehen. Das wird von manchen als Vorteil angesehen, von vielen Richtungen der Philosophie aber als entscheidende Schwäche, namentlich von solchen Philosophen, welche die ökonomische Wissenschaft im hier gemeinten Sinne ohnehin kritisieren oder mit zu verurteilenden Zügen der zeitgenössischen Wirtschaftsgesellschaft in Verbindung bringen²⁶⁾. Wir wollen hierzu nicht Stellung beziehen, da hier nur eine Sachlage, nämlich das Beziehungsgeflecht zwischen zwei Arbeitsbereichen oder Denkrichtungen, referiert werden soll. Doch sei darauf hingewiesen, daß Annahmen und Methoden der Ökonomie in solchen Auseinandersetzungen mit dem "Ökonomismus" oft fehlinterpretiert werden²⁷⁾.

2. Der Beitrag der Ökonomie zu Gestalt und Inhalt von moralischen Wertsystemen.

Nach unserer anfangs umrissenen kurzen Charakteristik ethischer Problemstellungen kann als nächstes danach gefragt werden, ob die Wirtschaftswissenschaft auch Aussagen zum Inhalt moralischer Normen macht. Was konkrete einzelne moralische Gebote angeht, so ist das offenbar nicht der Fall, da die Ökonomie nur von der Existenz von Präferenzen und in neuerer

Entwicklung auch Metapräferenzen spricht, aber selten über deren Inhalte. Auch wo einengende Annahmen über Handlungsziele, z.B. von Unternehmungen oder Leistungserbringern, gemacht werden, geschieht das nicht in normativer Absicht, sondern zwecks Ableitung von Hypothesen. Hierzu gibt es im wesentlichen zwei wichtige Ausnahmen, nämlich die normative Uminterpretation der Annahmen

- der Widerspruchslosigkeit der Präferenzen
- der Effizienz wirtschaftlichen Handelns.

Mit Hilfe der Annahme widerspruchsfreier Präferenzen soll die Ableitung bestimmter Eigenschaften des Verhaltens von Marktteilnehmern erleichtert werden. Diese Hilfsannahme konstituiert aber einen Begriff subjektiv der Form nach rationalen Handelns, das auch Wirtschaftssubjekten oder Trägern wirtschaftspolitischer Maßnahmen angeraten werden kann, da nur so jeweils optimale - oder bei einfacheren Wertsystemen: befriedigende - Maßnahmen abgeleitet werden können. Aus einem Kodex moralischer Normen sollte aber nun analog das moralisch in bestimmten Situationen Gebotene als ein moralisch Bestes - oder doch moralisch Erträgliches - abgeleitet werden können. Damit wird die ursprüngliche ökonomische Rationalhypothese zu einer Anforderung, die an die Inhalte moralischer Normsysteme gestellt wird. Die ökonomische Perspektive generiert eine allgemeine formale Wertlehre, die auch normative Geltung überall da beansprucht, wo ein "richtiges" Verhalten zu fordern ist²⁸⁾. Natürlich wird damit nicht eine Eigenschaft faktischer verinnerlichter Moralkodizes beschrieben - und faktisch ist der Mensch kein Wesen mit wohlgeordneten Wertvorstellungen. Aber die Existenz innerer Wertkonflikte oder in der gesellschaftlichen Entwicklung auftretender moralischer Widersprüche besagt nichts über die Anforderungen an einen Moses, der den Menschen einen Dekalog überbringen will.

Die bestmögliche Nutzung der in einer Situation vorhandenen Möglichkeiten, nach einem gegebenen widerspruchsfreien Wertsystem zu handeln, ist eine weitere Implikation, die sich aus dem Forderungscharakter von Wertsystemen ergibt: Es soll effizient gehandelt werden. Ein solches Handeln nach dem ökonomischen Prinzip (Rationalprinzip) ermöglicht maximale Realisierung von Wertvorstellungen insgesamt, wobei die einzelnen Werte gegeneinander und mit den zu ihrer Realisierung geeigneten Ressourcen abzuwägen sind. Effizienz ist also kein Eigenwert, sondern ein Postulat im Dienste aller

erstrebten Werte²⁹⁾, denn man kann auch das Böse in effizienter Weise verwirklichen. Da Effizienzstreben Informationen über die Eignung von Ressourcen und die Verarbeitung solcher Informationen verlangt, stellt sich die Frage, welcher Grad an Effizienz auch effizient ist, also der eigentlichen Wertrealisierung nicht zu viele oder zu wenige Ressourcen entzieht. Das sich hier zeigende Problem eines infiniten Regresses läßt sich abmildern durch Anwendung von Kalkülen zur Informationsoptimierung, aber nicht völlig beseitigen. Soll aber der moralisch handelnde Mensch überhaupt klug handeln, ist ein Kalkulieren von mehr oder weniger Wertrealisierung nicht gleichsam etwas Schäßiges? Wer eine romantische Ethik vertritt, wird so argumentieren und verlangen, daß man heroisch und impulsiv, d.h. ohne Berücksichtigung der Opportunitätskosten, moralischen Impulsen zu folgen hat. Daran ist richtig, daß - um ein Modewort zu gebrauchen - Effizienzstreben nur Sekundärtugenden wie Umsichtigkeit oder Pflichtbewußtsein voraussetzt. Es bewahrt aber, wie die Wertkonsistenz den Normgeber, den moralisch agierenden Menschen vor einseitigem und wirrem Handeln, das er bereuen könnte. Effizienz ist also durchaus ein - wenn auch untergeordneter - Wert, eine Interpretation, die dem dienenden Charakter des Wirtschaftlichen entspricht, der in früheren Wert-Ontologien oft betont wurde.

3. Die Begründung moralischer Normen aus ökonomischen Zusammenhängen.

Dasjenige Aufgabengebiet ethischer Analysen, zu dem die Erfahrungswissenschaften einen besonders wichtigen Beitrag leisten, ist die Begründung einzelner moralischer Normen. Steht das Ergebnis der Interaktion vieler Menschen in Konflikt mit einem hochrangigen gesellschaftlichen Ziel, so ist eine Maßnahme der Verhaltensänderung zu ersinnen. Dabei kommt als Problemlösung eine moralische Norm individuellen Verhaltens in Betracht, eventuell durch Sanktionen abgestützt - womit ein Zwischentyp zur auch möglichen Problemlösung über materielle und sonstige Anreize als solche gebildet wird. Die Ableitung einer spezifischen Norm ist bei Postulierung des übergeordneten gesellschaftlichen Zieles eine Aufgabe logischen Schließens unter Heranziehung nomologischer Aussagen der Erfahrungswissenschaft. Die als geeignet ermittelte Norm ist daher überwiegend kognitiv gültig, weil hypothetisch zur Lösung eines vorgegebenen Problems geeignet. Um Verwechs-

lungen vorzubeugen: Ob sie unter vorherrschenden sozialen Verhältnissen und ebensolchen Eigenschaften der Menschen auch so eingeführt werden kann, daß sie soziale Geltung erlangt, gehört zu der weiteren Frage der Implementierbarkeit (s. unten Abschn. III.4.). In der Wirtschaftsethik ergeben sich einschlägige Probleme aus dem "Versagen" institutionalisierter Allokationsmechanismen. So zeitigt das Verhalten am Markt neben gewünschten auch unerwünschte soziale Nebenwirkungen, negative Externalitäten in Form der Schädigung anderer Wirtschaftssubjekte oder von Gemeingütern wie der Umwelt. Moral dient dann als Lösung für das "Marktversagen"³⁰⁾. So helfen, wenn schädliches Verhalten nicht oder nur mit großem Aufwand beobachtbar ist, wie bei einigen Umweltproblemen, nur noch internalisierte Normen der moralischen Selbststeuerung des Menschen (Umweltmoral). Eine Selbstableitung solch konkreter Normen aus einer Grundnorm wie dem Kantschen kategorischen Imperativ scheitert daran, daß der Einzelne die Zusammenhänge nicht durchschaut (Informationsproblem) sowie durch eine derart abstrakte Norm kaum zu motivieren ist (Motivations- als Teil des Implementationsproblems). Eine von empirischen Bezügen freie Norm des Handelns um der Pflichterfüllung willen vermag also konkrete Normen nicht zu begründen.

Wegen des Gesagten kann dem Einzelnen auch selten eine unmittelbare Verantwortung für das Gemeinwohl zugemessen werden, vielmehr sind für ihn die Rahmenbedingungen seines Handelns einschließlich spezifischer moralischer Normen so zu setzen, daß ein sozialetisches Gesamtkonzept (oberste gesellschaftliche Ziele und zu ihrer Realisierung geeignete Gesamtordnung) entsteht. Beiträge hierzu sind etwa von der institutionellen Ökonomie zu erwarten, welche die Auswirkungen von Institutionen als Gefügen von Handlungsnormen untersucht. Anstelle institutioneller Vorkehrungen unmittelbar sozialmoralisches Verhalten von Individuen zu verlangen bedeutet, sich dem mühsamen Geschäft der Normbegründung zu entziehen - eine zur Zeit oft beobachtbare Tendenz einer "Ethisierung" von Problemen in der öffentlichen Meinungsbildung. Dabei wird auch verkannt, wie eng der Spielraum des Einzelnen in der Verfolgung moralischer Intentionen ist, da er z.B. als Unternehmer unter zahlreichen Sachzwängen steht, die nur durch eine Änderung der Gesamtordnung verändert, aber nicht beseitigt werden können³¹⁾. Meint man aber mit der Verstärkung ethischer Elemente die - sanktionierte - Unterwerfung unter neue Normen, z.B. beruflicher Art, etwa die Institutio-

nalisierung von Ethik-Kommissionen, so ist wiederum ein ganz anderer Problemkreis, nämlich der Implementierung moralischer Normen, gemeint. Man kann sich in diesem Zusammenhang wieder auf die Denkfigur gute Absichten - böse Folgen stützen. Selbst altruistisches Verhalten löst nur wenige gesellschaftliche Probleme; sucht man seinen Eignungsbereich über den des Spendenwesens, der dringlichen Nothilfe u. dgl. auszudehnen, so können sich unbestimmte Verteilungen oder Verschlechterungen der materiellen Wohlfahrt im paretianischen Sinne ergeben - was übrigens auch für den entgegengesetzten Fall von vorherrschenden Neidgefühlen gilt³²⁾. Damit ist nicht gesagt, daß Institutionen, die auf dem Eigeninteresse aufbauen, wie der Markt, die also mit materiellen Anreizen arbeiten, in mancherlei Hinsicht nicht auch unerwünschte Folgen zeitigen. Ein bekanntes Beispiel, bei dem freiwilliges Spenden und Helfen die Qualität der Ergebnisse im Vergleich zu kommerziellen Lösungen steigern könnte, sind bestimmte soziale Dienstleistungen, wie z.B. das Blutspenden³³⁾.

4. Die Implementierung geeigneter Normen auf sozialer und individueller Ebene.

Die erfahrungswissenschaftlichen Erwägungen müssen über die Begründung der Normen als instrumentell geeignet fortgesetzt werden, wenn die Normen in der Gesellschaft auch durchgesetzt werden sollen (z.B. in Form von Gesetzen) und die Individuen zu ihrer Befolgung motiviert werden sollen. Soll nicht nur kognitive Gültigkeit, sondern soziale Geltung erreicht werden, so müssen Aussagen über die Durchsetzbarkeit von Normvorschlägen unter bestimmten sozialen und politischen Verhältnissen herangezogen werden. Die Wirtschaftswissenschaft hat die Frage der Durchsetzbarkeit von Maßnahmen lange vernachlässigt oder den Nachbardisziplinen, wie der Politikwissenschaft, zugeschoben. Sie bemüht sich jedoch in Form der ökonomischen Theorie der Politik darum, wenigstens das Geschehen im politischen Raum in ihre Erklärungsmuster einzubeziehen. Aussagen darüber, welche Art von Maßnahmen unter bestimmten Formen von Demokratie und Parteiensystem am ehesten zu erwarten sind, stellen eine nützliche Basis dar, um historisch weltfremden Normen ein schlechtes Zeugnis hinsichtlich ihrer Inkraftsetzung auszustellen. Damit muß nicht Resignation hinsichtlich der Einführung von weitgehenden Reformen eintreten, denn die gemeinten nomologischen Aussagen

legen ja auch nahe, was an der ökonomisch-politischen Gesamtordnung sonst noch geändert werden müßte, wollte man bestimmten Vorschlägen moralischer Erneuerung zum Durchbruch verhelfen. Auch hier gibt es allerdings ein Regreßproblem, da ordnungspolitische Veränderungen ihrerseits wiederum durchgesetzt werden müssen³⁴⁾. Vor allem gibt es bei all solchen Maßnahmen Konflikte durch ungleichmäßige Betroffenheit und dem entsprechende unvereinbare Ideologien³⁵⁾, aber eben auch politische Mechanismen der Konfliktbewältigung. Eine besondere Rolle spielen hierbei die organisierten Interessen, mit deren Einfluß und Verhalten sich die ökonomische Theorie der Verbände beschäftigt hat, während die grundlegenden "social cleavages" und sonstigen sozialstrukturellen Phänomene, die einer Akzeptanz neuer Normen entgegenstehen, Gegenstand anderer Sozialwissenschaften sind.

Sicher sind soziale Widerstände auch Spiegelbild individueller Ablehnung neu zu propagierender Moralvorstellungen bzw. gehören umgekehrt Individuen sozialen Formationen mit bestimmten Orientierungen an. Daher zeigen sich die Schwierigkeiten, ein Verhalten nach den neuen Normen und Werten herbeizuführen, auch auf der individuellen Ebene. Der sozialen Durchsetzung entspricht hier eine Motivation des Einzelnen, die Norm für sein eigenes Handeln als verbindlich zu akzeptieren. Wird eine Norm begründet aus dem Versagen sonstiger Mechanismen (oben Abschn. III.3.), so kann sie immer noch an dieser Stelle versagen ("Moralversagen"³⁶⁾), wenn der individuellen Motivation nicht aufgeholfen wird entweder

- durch eine wirksame Sanktionierung durch materielle oder Prestige-Anreize, die der Normgeber mit vorsieht;
- durch Überlegungen der langfristigen Klugheit, die Reziprozitätsverpflichtungen (übrigens selbst wieder wichtige Grundnormen) schafft, welche von Ökonomen auch als implizite Verträge interpretiert werden;
- durch innere Akzeptanz der Norm in Form von Einsicht in deren gesellschaftliche Notwendigkeit, was aber eben dieselbe Sicht wie die des Normgebers - neben dem Wunsch, das moralisch Rechte zu tun - voraussetzt, also selten vorkommen dürfte;
- durch den Wunsch, sich mit sich selbst als gutem Menschen identifizieren zu können, was bedeutet, daß die Norm Bestandteil der Kontrolle über sich selbst in Form von Gewissen und Schuldempfinden geworden ist (Egonomik statt Ökonomik).

Normen werden oft durch diese verschiedenen Motive gleichzeitig gestützt, oft werden aber auch in einem Prozeß zunehmender Internalisierung diese Motivationsstufen gleichsam durchlaufen. Nur um solches zu verdeutlichen, wurde diese Einteilung von Typen der Motivation gewählt, die nicht bestimmten psychologischen Fachbegriffen entsprechen. Das Wesentliche an der Betonung der Motivation liegt darin, daß sie dazu verhilft, eine moralische Überforderung des Menschen zu vermeiden, die eintreten müßte, wollte man immer mehr Probleme der Verhaltenssteuerung durch Propagierung einer neuen Moralität lösen. Die Beachtung der Implementationsfragen soll verhindern, daß Ethik bei der Normbegründung im Utopischen stecken bleibt und ihre Relevanz für das praktische Leben verliert. Die Ökonomie kann von den Motivationsfragen am leichtesten die der Sanktionen und Anreize behandeln, da dies ihrem Paradigma vernunftgemäßen Handelns unter Beschränkungen entspricht, sie hat aber auch die anderen Motivationstypen zu Erklärungen, z.B. bei der Bereitstellung öffentlicher Güter, benützt, kann also auch hier einige Anregungen vermitteln. Dies als ein letzter Hinweis auf ihre Rolle in unserem Problem der Wechselwirkungen, eine Rolle, die der Fachwissenschaftler vielleicht zu optimistisch sieht, die aber eben in diesem Beitrag speziell herausgearbeitet werden sollte.

Anmerkungen :

- 1) Weder deckt sich z.B. Wirtschaft mit dem Umgang mit geldwerten Dingen (Alfred Marshall) noch mit der Deckung des Lebensunterhalts (Werner Sombart).
- 2) Der Ausdruck "ökonomischer Imperialismus" stammt in dieser Bedeutung aus der Auseinandersetzung von T. Parsons - Some Reflections on "The Nature and Significance of Economics", Quarterly Journal of Economics, 68 (1933-34), S. 511 ff - mit der Marshall-Schule. Doch kennzeichnet er heute Bestrebungen der Ökonomen, Vorgänge in allen Lebensbereichen miterklären zu wollen.
- 3) Diese Deutung heutiger wirtschaftlicher Realität ist in der Kritik am (Spät-)Kapitalismus verbreitet, ausgeprägt z.B. bei J. Habermas.
- 4) Als ein Beispiel für die Legitimation von Ethik sei verwiesen auf kommunikationsphilosophische Konzepte wie das von J. Habermas, Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln, Frankfurt/M. 1983.
- 5) Vgl. zu den Unterscheidungen die Beiträge in: W. Oelmüller (Hrsg.), Normbegründung - Normdurchsetzung, Paderborn 1978.
- 6) Man denke an die bekannte Kritik von G. Myrdal, Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung, engl. Version London 1953.
- 7) Dies gilt seit der grundlegenden Arbeit von K. J. Arrow, Social Choice and Individual Values, New York 1951.
- 8) Einen Überblick über diese Anomalien bieten B. S. Frey und R. Eichenberger, Should Social Scientists Care About Choice Anomalies ?, Rationality and Society, 1 (1989), S. 101 ff.
- 9) Vgl. die letztere Unterscheidung bei J. Habermas, Dogmatismus, Vernunft und Entscheidung, in: ders., Theorie und Praxis, Neuwied-Berlin, S. 231 ff.
- 10) So zu finden bei G. Weisser, Das Problem der systematischen Verknüpfung von Normen und Aussagen der positiven Ökonomik in grundsätzlicher Betrachtung, in: E. v. Beckerath und H. Giersch in Verbindung mit H. Lampert (Hrsg.), Probleme der normativen Ökonomik und der wirtschaftspolitischen Beratung, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F., Bd. 29, Berlin 1963, S. 16-31.
- 11) Siehe insbesondere zum Konstruktivismus Apels: K.-O. Apel, Grenzen der Diskursethik ? Versuch einer Zwischenbilanz, Zeitschrift für philosophische Forschung, 40 (1986), S. 3 ff.
- 12) So P. Koslowski, Grundlinien der Wirtschaftsethik, Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 109 (1989), hier S. 362 ff.
- 13) A. Sen, Rational Fools: A Critique of the Behavioural Foundations of Economic Theory, in: F. Hahn u. M. Hollis (Hrsg.), Philosophy and Economic Theory, Oxford 1979, S. 87 ff.

- 14) Die Institutionalisierung des Vertrauens im genannten Beispielfall wird abgeleitet von K. J. Arrow, *Uncertainty and the Welfare Economics of Medical Care*, *American Economic Review*, 53 (1963), S. 941 ff.
- 15) Zur historischen Relativität von Normen und der Ergänzung positiver und normativer Betrachtung siehe G. Gäfgen, *Der Wandel moralischer Normen in der Entwicklung der Wirtschaftsordnung*, in H. Hesse (Hrsg.), *Wirtschaftswissenschaft und Ethik*, Berlin 1988, S. 85 ff.
- 16) Die Frage der Nebenwirkungen ist geradezu zentral für die Moralphilosophie, vgl. etwa R. Spaemann, *Nebenwirkungen als moralisches Problem*, *Philosophisches Jahrbuch*, 82 (1975), S. 323 ff.
- 17) Dieses Programm wurde entworfen von J. Bentham, *An Introduction to the Principles of Morals and Legislation*, Wiederauflage: *A Fragment on Government and an Introduction to the Principles of Morals and Legislation*, Hrsg. W. Harrison, Oxford 1948.
- 18) Siehe aber den Sammelband von O. Höffe (Hrsg.), *Einführung in die utilitaristische Ethik, Klassische und zeitgenössische Texte*, München 1975.
- 19) So das Konzept von B. S. Frey, *Theorie demokratischer Wirtschaftspolitik*, München 1981.
- 20) Seine einschlägigen Arbeiten finden sich u.a. in: J. C. Harsanyi, *Essays on Ethics, Social Behaviour, and Scientific Explanation*, Dordrecht 1976.
- 21) Eine genauere Herausarbeitung dieser Unterscheidungen bietet K. Homann, *Die Rolle ökonomischer Überlegungen in der Grundlegung der Ethik*, in: H. Hesse (Hrsg.), a.a.O., S. 215 ff., hier 233 f.
- 22) Zu tragischen Knappheiten siehe G. Calabresi und Ph. Bobbit, *Tragic Choices. The Conflicts Society Confronts in the Allocation of Tragically Scarce Resources*, New York 1978.
- 23) J. Rawls, deutsche Ausgabe: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt/M. 1979.
- 24) Siehe etwa J. Buchanan, *Freedom in Constitutional Contract. Perspectives of a Political Economist*, College Station und London 1977.
- 25) Zu einem Konzept der letzteren siehe P. Ulrich, *Die Weiterentwicklung der ökonomischen Rationalität - zur Grundlegung der Ethik der Unternehmung*, in: B. Bievert und M. Held (Hrsg.), *Ökonomische Theorie und Ethik*, Frankfurt und New York 1987, S. 122 ff.
- 26) Siehe etwa die Ökonomiekritik von F. Kambartel, *Bemerkungen zum normativen Fundament der Ökonomie*, in: J. Mittelstraß (Hrsg.), *Methodologische Probleme einer normativ-kritischen Gesellschaftstheorie*, Frankfurt/M. 1975, S. 107-125.
- 27) Siehe die Richtigstellungen bei G. Kirchgäßner, *Ein neues Fundament der Ökonomie ?*, in: *Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie*, 8 (1977), S. 118 ff.

- 28) Siehe zur Rolle einer formalen Wertlehre D. Davidson, J. C. C. McKinsey und P. Suppes, *Outlines of a Formal Theory of Value, Philosophy of Science*, 22 (1955), S. 140 ff.
- 29) So die auf F. H. Knight zurückgehende Auffassung: F. H. Knight, *The Ethics of Competition*, London 1935, hier S. 74-
- 30) Vgl. die Rolle von Moral im Falle von Marktversagen bei P. Koslowski, Nebenwirkungen (Externalitäten) als Problem der Wirtschaftspolitik, in: H. Hesse (Hrsg.), a.a.O., S. 259 ff.
- 31) Zur Bedeutung eingeeengter Entscheidungsspielräume für eine Ethik der Unternehmensführung siehe W. Kerber, *Sittlich handeln unter dem Druck ökonomischer Sachzwänge*, in: H. Hesse (Hrsg.), a.a.O., S. 241 ff.
- 32) Zur Ableitung bedarf es hier starker Formalisierungen. Hierzu und zum Gesamtproblem Altruismus siehe etwa H. Margolis, *Selfishness, Altruism, and Rationality*, Cambridge (Mass.) 1982.
- 33) Beschrieben von R. N. Titmus, *Commitment to Welfare*, London 1968.
- 34) Diese Schwierigkeiten bei der Prüfung von Durchsetzbarkeit beschreibt G. Gäfgen, *Politische Ökonomie und Lehre von der Wirtschaftspolitik: Zur Realisierbarkeit wirtschaftspolitischer Vorschläge*, in: H. Körner u.a. (Hrsg.), *Wirtschaftspolitik als Wissenschaft und politische Aufgabe*, Bern und Stuttgart 1976, S. 123 ff.
- 35) Das Problem beschreibt H. Lübbe in seinem Beitrag zu W. Oelmüller, a.a.O., insbes. S. 186 f.
- 36) P. Koslowski, *Nebenwirkungen...*, a.a.O., beschreibt Weiterungen, die sich aus Moralversagen ergeben, nämlich die Abstützung auf Religiosität.